

zu TOP

Mainz, 29.05.2018

Anfrage 1029/2018 zur Sitzung am Parkraumbewirtschaftung in Mainz (FW-G)

Ausgehend von zunehmenden Beschwerden von Bürgern und wachsendem Unverständnis über die derzeitigen Regelungen des Anwohner-Parkens in Mainz,

Wir fragen an:

1. Wie viele Zonen für das Anwohnerparken sind in Mainz derzeit ausgewiesen?
2. Wie viele Berechtigungsscheine sind derzeit ausgegeben, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Zonen und im Verhältnis zur Einwohnerzahl im jeweiligen Wohnquartier?
3. Wie viele Parkgutscheine für Gäste/ Verwandte etc. werden jährlich in diesen Parkzonen ausgegeben?
4. Hat sich aus Sicht der Stadtverwaltung die bisherige Regelung bewährt bzw. sieht sie Anlass zum Nachsteuern?
5. Liegt die Ausweisung von Parkzonen einer bestimmten, stadtübergreifenden Strategie der Parkraumbewirtschaftung und Parkraumsteuerung zugrunde und welche Beschlüsse hat der Stadtrat dazu in der Vergangenheit gefasst?
6. Wie begründet die Verwaltung im Einzelfall die Ausweisung von Anwohnerparkzonen für bestimmte Quartiere (beispielsweise Zone 06) und wie begründet sie die Verweigerung der Ausweisung solcher Zonen in benachbarten Straßenzügen (bsp. Kreuzschanze, Ebersheimer Weg, Adelongstraße) ?
7. Stimmt die Verwaltung der Ansicht zu, dass sich in der Nachbarschaft von Anwohnerparkzonen durch die Verdrängung des Parksuchverkehrs (bsp. durch Beschäftigte von Unternehmen und Besuchern von Sportanlagen) deutlich verschärft?
8. Welche Strategien verfolgt die Stadt, um einer solchen Verschärfung der Parksituation außerhalb bzw. in der Nachbarschaft von bestehenden Anwohnerparkzonen Herr zu werden?
9. Wie ist es zu erklären, dass in Straßenzügen, in denen große Grundstücke mit zwei oder mehr offenen oder überdachten Stellplätzen liegen (bsp. Ritterstraße) Anwohnerparken gilt und daher den Bewohnern eine sehr große Zahl von Stellplätzen zu Verfügung steht, während andere Straßenzüge (bsp. Kreuzschanze) von großer Parknot betroffen und mit Parksuchverkehr stark belastet sind?
10. Welche Erfahrung zieht die Verwaltung vor dem Hintergrund dieser Fragen generell aus der Anwendung des Instruments Anwohnerparken?

11. Sieht sie Anlass, geltende Regelungen zu überdenken?

12. Sieht sie die Notwendigkeit, weitere Straßenzüge in das Anwohnerparken einzubeziehen?

Kurt Mehler